



Abteilung 5

→ Personal

A5 Personalplanung

Bearbeiter: Dr. Hellmut Straka

Tel.: +43 (316) 877-2308

Fax: +43 (316) 877-803868

E-Mail: a5@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Fachabteilung 11A Soziales, Arbeit und
Beihilfen
Hofgasse 12
8010 Graz

GZ: A5-42969/2004-345

Graz, am 02.02.2012

Ggst.: FA 11A, Verordnung mit der die Stmk. Mindestsicherungsgesetz-
Durchführungsverordnung - StMSG-DVO geändert wird;
Begutachtung und Konsultationsmechanismus; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Magistra Pitner!

Zu dem im Rahmen des Begutachtungsverfahrens übermittelten Entwurf zur Änderung der
Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz Durchführungsverordnung wird seitens der
Abteilung 5 - Personal folgende Stellungnahme abgegeben:

Den Erläuternden Bemerkungen ist unter der Rubrik Kostenfolgen eine Steigerung der Sachkosten
angeführt, jedoch werden aus Sicht der Personalplanung Bedenken hinsichtlich eines dadurch
entstehenden Mehraufwandes bei der Administrierung geäußert, da vermehrt Unterlagen geprüft
werden müssen, um das Bestehen eines Anspruches zu hinterfragen; eine verlängerte Bearbeitungszeit
wäre die Folge.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter

Mag. Bernhard Langmann
(elektronisch gefertigt)